

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 17 (1910)

Heft: 1

Artikel: Amtsbericht über das st. gallische Schulwesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer schon vor 60—70 Jahren Choral gesungen, wie Schreiber dieser Zeilen, der weiß, wie es damals in Sachen bestellt war. Kein rechtes Gesangbuch, keinerlei Unterricht, der wenigstens diesen Namen verdient hätte, keine Kenntnis von Noten und Schlüsseln! Man ging einfach nach dem Sprüchlein des alten Bürgermeisters:

Sperrt nur recht die Mäuler auf,
Die Sache nimmt schon bessern Lauf!

Und so machten wir's auch. Niemand lobte, niemand tadelte uns, Muß also schon recht gewesen sein.

Und heute? Welcher Fortschritt in Stadt und Land, welches Interesse für Choral und Kirchengesang! — Wie ist das so gekommen, wer hat so was zustande gebracht? Antwort: der in der Kirche stets wirksame Geist Gottes, und jene Männer, die sich seinem Wehen willig zur Verfügung gestellt.

Darum, wenn auch ihr fürder seine Stimme höret, so verhärtet eure Herzen nicht. Und wie lautet sie etwa?

Iuvenes et virgines, senes cum junioribus
laudent nomen Domini. Ps. 148. 12.

Stift Einsiedeln, 17. Nov. 1909. P. Clemens Hegglin, Jubilat.

○ Amtsbericht über das St. gallische Schulwesen.*)

I.

Im Namen der staatswirtschaftl. Kommission berichtet Dr. Reichenbach, der Schulratspräsident der Stadt St. Gallen, in wohlwollender, sachlicher Weise über die Tätigkeit des Erziehungsdepartements und des Erziehungsrates. Er regt an, den Entwurf des neuen Erziehungsgesetzes durch eine Subkommission des Erziehungsrates ausarbeiten zu lassen aus Rücksicht auf die große Arbeitslast des Departements. In der Presse, sind lebhaft Rufe nach Beförderung der Revision, aber auch Stimmen zu sehr bedächtigem Vor gehen laut geworden. Uebereilen muß man die Arbeit nach unserer Ansicht nicht, aber fördern soll man sie doch. Den Beschuß, die Lehrer gehaltsfrage im Erziehungsgesetz selbst zu regeln, hält der Berichter statter für unglücklich, für geeignet, das Erziehungsgesetz in einer Volks abstimmung zu gefährden. Betreff der Minimalgehalte sei hoffentlich das letzte Wort noch nicht gesprochen. „Sicher wäre hier am unrechten Orte gespart“. — Bei Schulhausbauten darf die Frage

*) Seit dem 29. Nov. 1909 schon gesetzt, aber leider immer verschoben.
Die Redaktion.

aufgeworfen werden, ob hier nicht zu weit gegangen werde — zum Schaden der inneren Ausgestaltung und Entwicklung des Schullebens.

„Ein Schulhaus soll, was Lust, Licht, Hygiene anbelangt, in jeder Richtung weitgehendsten Ansprüchen genügen. Aber bessere Zinsen als eigentliche Schulpaläste tragen die für die innere Ausgestaltung der Schule, vor allem für die Heranziehung und Erhaltung der besten Lehrkräfte, angelegten Kapitalien.“

Auch die Presse forderte schon mehr Einfachheit und Sparsamkeit in der baulichen Ausstattung der Schulhäuser; aber ganz deutlich haben wir nirgends gelesen, in welchen speziellen Fällen und in welcher Hinsicht Luxus getrieben worden sei. Hohe Zimmer, breite Gänge, moderne Aborten gehören nicht zu den überflüssigen Dingen. — Wiederum wird die Vereinigung allzukleiner Schulgemeinden angeregt,

„ohne konfessionelle oder kulturmäpferische Streitsachen aufzuwerfen zu wollen“. Dieses Postulat steht seit 1890 in unserer Verfassung, ohne größere Erfolge. Es wirkt neben andern Umständen auch die Liebe zu örtlicher Selbstständigkeit mit. — Betr. der Enquête über die Nebenbeschäftigung der Lehrer wird gewünscht, daß der Erziehungsrat bei Prüfung der einschlägigen Verhältnisse nicht nur zu einer möglichst unparteiischen, sondern namentlich auch möglichst einheitlichen Beurteilung gelange. Leicht ist diese Aufgabe nicht; denn Lehrergehalte, Familienstand und Zukunftsborgen sind oft zwingende Mächte; manche arbeits- und verdienstreiche Nebenbeschäftigungen sind mit der Anstellung des Landlehrers unzertrennlich verbunden.

Für Töchterfortbildungsschulen dürfte mehr geschehen; für den Bezirk Sargans ist die Errichtung einer Haushaltungsschule aus dem Legat von Fr. Broder sel. vorgesehen. Im allgemeinen ernten Kantonsschule und Seminar Lob; aber es wird offen der Erziehungsrat aufgefordert, gegen Unstimmigkeiten und Differenzen zwischen einigen Hauptlehrern mit Energie einzuschreiten. Urigenehm mögen solche Feststellungen für niemand sein.

„Es soll jeder auf seinem Erdrich bliben.“

Die Seminarlehrer erhalten die Pension von Fall zu Fall. Mit Recht wird die Gründung einer eigenen Pensionskasse angeregt; die Pensionierung gleicht jetzt mehr einem Almosen, als einem berechtigten Anspruch nach langjährigen und guten Diensten. Ähnlich müßte auch die Pensions-Kassa der Kantonsschulprofessoren wirksamer gestaltet und dem Erziehungsrat ein gewisser Einfluß gesichert werden. Der Kredit für die Kantonsschule sei nicht vollständig verwendet worden — obwohl dafür Verwendung gewesen wäre. Vielleicht ist diese Zurück-

haltung aus Rücksicht auf die durch den geplanten Ankauf des Westflügels des Kantonschulgebäudes zu erwartenden Veränderungen beobachtet werden. — Der Schlußsatz des Berichtes äußert sogar noch Hoffnungen für Erreichung einer bessern Stelle in der Rangliste bei den Rekrutenprüfungen. Aber es gibt Leute, die sich ob Nr. 19 nicht besonders beunruhigen. (Schluß folgt.)

Zusammenschluß der kathol. geistlichen Schulvorstände Bayerns.

Ende 1909 fanden sich, wie die best geleitete „Allg. Rundschau“ von Dr. A. Kausen in München berichtet, nicht weniger als 500 Seelsorgegeistliche Bayerns in Regensburg zur Gründung eines „Landesverbandes der katholischen geistlichen Schulvorstände Bayerns“ zusammen. Vorsitzender war Stadtpräfarrer Stahler aus Aschaffenburg. In kaum drei Stunden konnte die Beratung der Statuten zu Ende geführt werden. Die Eintragung des Landesverbandes ins Vereinsregister soll beantragt werden.

Die Organisation beginnt mit der Bildung von Bezirksverbänden, von denen jeder die geistlichen Schulvorstände eines Bezirkssprengels als ordentliche, die übrigen katholischen Geistlichen desselben Bezirkes als außerordentliche Mitglieder zusammensetzt. Die Bezirksverbände innerhalb desselben Kreises konstituieren miteinander einen Kreisverband, sämtliche acht Kreisverbände den Landesverband. Die Mitglieder eines Bezirksverbandes wählen den Bezirksausschuß, die Bezirksausschüsse desselben Kreises den Kreisausschuß, die Kreisausschüsse wählen den Hauptausschuß, der aus sechzehn Mann, je zwei aus jedem Regierungsbezirk, besteht.

Nachmittags 2 Uhr wurde die Tagung fortgesetzt. An erster Stelle stand die Frage der pädagogisch-didaktischen Aus- und Weiterbildung der geistlichen Schulvorstände. Der Episkopat hatte hierin der Versammlung die Wege gewiesen. Die Freisinger Bischofskonferenz vom 13. April 1909 hatte einstimmig zwei Beschlüsse gefaßt:

1. „Es sei bei der kgl. Staatsregierung Antrag zu stellen, daß, wenn irgend möglich, Pädagogik (nebst Geschichte der Pädagogik, Methodik und Didaktik) zu einem Hauptfache an den Hochschulen erhoben, und daß für ein pädagogisches Praktikum Mittel im Budget des Landtages für sämtliche Hochschulen bereitgestellt werden.“

„Es solle ein Studienheim für sämtliche klösterliche Anstalten Bayerns zu Regensburg im Institut der Englischen Fräulein errichtet und am dortigen Lyzeum die Errichtung neuer Lehrstühle für deutsche Philologie mit Literatur, für Erdkunde und Pädagogik angestrebt werden.“ Mit herzlichem Dank gegen die Fürsorge des hochw. Episkopates wurde einstimmig die Resolution gefaßt:

„Die Versammlung stellt die Bitte, es solle an einer theologischen Hochschule ein vollausgestaltetes Pädagogium mit Professuren für Pädagogik — Didaktik, für Erdkunde und für deutsche Literatur errichtet werden. Ferner solle an jedem Lyzeum in tunlichster Wälde eine hauptamtliche Professor für Pädagogik — Didaktik vorgesehen werden.“

Zum Schluß wurden noch einige Resolutionen gefaßt. Die Versammlung verlangte einstimmig, daß die geistliche Lokal- und Distriktschulaufsicht im ganzen bisherigen Umfang aufrecht erhalten wird. Die Kreisschulinspektionen sollen konfessionell und im Einvernehmen mit den Ordinariaten besetzt, Geistliche sollen nicht ausgeschlossen sein.